

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-188

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 1 Bürgermeister/Wifö/Ratsverwaltung

Erstellungsdatum: 24.01.2012

Betreff:

Erarbeitung eines Leitbildes für die Stadt Genthin

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
09.02.2012	Hauptausschuss				
23.02.2012	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Erarbeitung eines Leitbildes für die Stadt Genthin unter dem Titel „Genthin 2020 – Ein Leitbild für die Entwicklung der Stadt Genthin“ und den Beginn der öffentlichen Diskussion unter Verantwortung des Stadtrates.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die planmäßige gesellschaftliche und kommunalpolitische Entwicklung, auch unter veränderten und zumeist ungünstiger gewordenen Rahmenbedingungen voranzutreiben, ist und bleibt die wichtigste Aufgabe unter der gemeinsamen Verantwortung von Rat und Verwaltung.

Nachdem das Hauptaugenmerk bei der gesellschaftlichen Entwicklung seit dem Jahr 2000 überwiegend auf die Auswirkungen des demographischen Wandels gerichtet war, kommt es nunmehr zunehmend darauf an, die in der Stadtentwicklung gesammelten Erfahrungen und deren Auswirkungen zielgerichtet für den Gesamtkomplex der Entwicklung der Stadt Genthin einzusetzen. Bereits im Jahr 2005 lag der Entwurf eines Leitbildes für die Stadt Genthin bis zum Jahr 2015 vor, der allerdings nicht so konzentriert qualifiziert wurde, dass daraus eine Handlungsempfehlung entwickelt werden konnte.

Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf eines Leitbildes soll unter Verantwortung des Stadtrates die öffentliche Diskussion begonnen werden, die dem Ziel dient, die Entwicklung unserer Stadt Genthin bis zum Jahr 2020 konzeptionell zu bestimmen. Das in Thesen zusammengefasste Leitbild, mit dem Hauptziele bestimmt werden, muss dabei in einem breiten gesellschaftlichen Dialog detailliert diskutiert und die daraus entstehenden Ideen und Vorschläge so zusammengebracht werden, dass eine kommunalpolitische Ziel- und Aufgabenstellung entsteht, die als Handlungsanleitung für den Rat und die Verwaltung das gemeinsame kommunalpolitische Handeln bis zum Jahr 2020 bestimmt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese konzeptionelle Arbeitsanleitung auch nach der Bestimmung des Leitbildes eine flexible Arbeitsgrundlage darstellen muss, die über den gesamten Planungszeitraum in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion zu stellen ist. Zugleich ist in diese Festlegung der Grundsatz eingeschlossen, jährlich eine konkrete Standortbestimmung vorzunehmen, um Aufgaben, die sich aus der Zielstellung des Leitbildes ergeben, mit den finanziellen und materiellen Möglichkeiten sowie den gesellschaftlichen Erfordernissen abzugleichen. Trotz dieser gewissen „Planungsnähe“ soll beachtet werden, dass das Leitbild keinen HH-Plan für mehrere Jahre verkörpert, sondern tatsächlich eine gesellschaftspolitische und kommunalpolitische Zielstellung für die Stadt Genthin ausmacht, die natürlich im gewissen Umfang als Orientierung für künftige Planungen herangezogen werden kann (und sollte).

Verbunden mit dem Leitbild beschließt der Stadtrat zugleich die herausgearbeiteten Verantwortlichkeiten der Ausschüsse des Stadtrates bzw. einzelner Mitglieder des Stadtrates für die Durchführung der in der Anlage beschriebenen Teilmaßnahmen zur Erarbeitung des Leitbildes. Der Stadtrat wird um Zustimmung gebeten.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

- Entwurf des Leitbildes “Genthin 2020 – Ein Leitbild für die Stadt Genthin”
- Entwurf des Anschreibens des Bürgermeisters vom 23.2.2012
- Maßnahmeplan für die öffentliche Diskussion des Leitbildentwurfes

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Datum	FB Finanzen Datum	